

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: KASKAD
Zulassungsnummer: 132A02

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Landwirtschaft - Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten , der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|--------------------------|--|---|
| Firma: | Life Scientific Ltd, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4 Ireland | Life Scientific Germany GmbH c/o Regus Business Center Hamburg Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany |
| Gebührenfreie Rufnummer: | 0049 (0) 800 1814895 | |
| Email: | info@lifescientific.com | |
| Web: | www.lifescientific.com | |

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

| | | |
|---------------------------------|-------------|--|
| Karzinogenität | Kategorie 2 | H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| Akute aquatische Toxizität | Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

| | |
|--------|---|
| H351: | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten |

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P405 Unter Verschluss aufbewahren
P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemical Name | CAS | EC | Classification (Regulation (EC) No 1272/2008) | Concentration (% w/w) |
|------------------------|-------------|----|---|-----------------------|
| Triflursulfuron-methyl | 126535-15-7 | - | Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | 50 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16. Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund zuführen. Etikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten, wenn Sie den Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Notruf absetzen.
Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei andauernden Symptomen und Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals etwas zuführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, da es kein spezifisches Gegengift gibt.

Abschnitt 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Kleine Brände: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Größere Brände: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare, organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten, schwarzen Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brand aus einer sicheren Entfernung löschen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn es ohne persönliche Gefahr möglich ist: Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigungen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde) auffangen und in einem geeigneten Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zufügen. Bei Verunreinigungen von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicheren Handhabung

Keine speziellen technischen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Keine speziellen Umgangs-Hinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (vor Frost geschützten) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft. Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe). Lagertemperatur <40° C physikalisch und chemisch stabil während mind. 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendung

Im Pflanzenschutz registrierte Produkte, im Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produktes bitte die Zulassungsbedingungen und das Produktetikett beachten.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

N/A

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|-----------------------------|---|
| Technische Schutzmaßnahmen: | Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen. |
| Schutzmaßnahmen: | Technische Maßnahmen sollten den Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Bei der Auswahl der Schutzkleidung, professionelle Beratung beanspruchen. Nur saubere und gepflegte Schutzausrüstung tragen, die den gegebenen Normen entspricht. Die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Platz, getrennt vom Arbeitsbereich lagern. Kontaminierte Schutzkleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Gute Belüftung sicherstellen.. |
| Atemschutz: | Ausreichender Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist begrenzt. Ein kombiniertes Gas, Dampf und Partikelfrischlufthgerät ist notwendig bis effiziente technische Maßnahmen installiert sind. Wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten und es zu unbeabsichtigter Freisetzung kommt, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Handschutz: | Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. |
| Augenschutz: | Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augen/Gesichtsschutz sollte nach EN 166 zertifiziert sein. |
| Haut- und Körperschutz: | Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen. |

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung:

| | |
|---------|-----------------|
| Form: | Festes Granulat |
| Farbe: | Braun |
| Geruch: | Keiner |

Chemische Eigenschaften:

| | |
|---|--|
| pH-Wert: | 8.3 at 10g/L w/v bei 20 °C |
| Schmelzpunkt/-bereich: | Keine Daten verfügbar. |
| Siedepunkt/-bereich: | Keine Daten verfügbar. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Keine Daten verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar. |
| Relative Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar. |
| Bulk density: | 790 kg/m ³ |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung: | Keine Daten verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften: | nicht brandfördernd (nicht oxidierend) |

9.2 Sonstige Angaben

N/A

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zusatzinformationen verfügbar. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Gase entstehen.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute orale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:
LC₅₀ Ratte >6,1 mg/L, 4 h

Akute dermale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :
Kaninchen: nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Kaninchen: nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Langzeittoxizität:
Keine karzinogenen, reproduktionstoxischen oder mutagenen Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

| | |
|---|-------------|
| LC50 Oncorhynchus mykiss (rainbow trout) (96 h): | 150mg/l. |
| ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (green algae) (72h): | 0.430 mg/L |
| EC50 / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse) (336h): | 0.0043 mg/l |
| EC50 Daphnia magna (48 h): | >1200mg/l. |

LC50 Eisenia fetida (earthworms) (14d)
LD50 Apis mellifera (bees) (48h)

>1000 mg/kg
>100µ/b

Chronic toxicity to fish:
NOEC (Oncorhynchus mykiss (rainbow trout) (21d)

>210 mg/L (OECD 204)

Chronic toxicity to aquatic invertebrates:
NOEC (Daphnia magna) (21d):

11mg/L (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Mittlere bis hohe Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Substanz, die die PBT-Kriterien (persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent / sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in Wasser vermeiden.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling oder Entsorgung ist nach den Regionalen Auflagen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen, durchzuführen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr

14.1 UN Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N. O. S. (Triflusulfuron-methyl).

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff

Tunnelbeschränkungscode: E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

| | |
|------|--|
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 03.07.2020

Aktuelle Ausgabe: 28.01.2021